

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ingelheim am Rhein

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 07. Oktober 2024 dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis mittwochs 8.30 h bis 12.30 h, donnerstags 13.00 h bis 18.00 h, freitags 8.30 h bis 12.00 h) im Rathaus, Wilhelm-Leuschner-Straße 61, 55218 Ingelheim am Rhein und unter www.ingelheim.de/haushalt bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

2. Die Einwohner*innen von Ingelheim am Rhein haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Finanzverwaltungsamt, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein oder elektronisch an Haushalt@ingelheim.de zu richten.

Ingelheim am Rhein, den 08. Oktober 2024

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

Ralf Claus
Oberbürgermeister